



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Heidelberg
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Frühkindliche und Elementarbildung"
(Bachelor of Arts, B.A.)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	14
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	16
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	17
3.6 Qualitätssicherung	18
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	21
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	22
5. Institutionelles Umfeld	24
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	25
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	37

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007 gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahren erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule Heidelberg auf Akkreditierung des in Form eines Vollzeitstudiums angebotenen Bachelor-Studiengangs "Frühkindliche und Elementarbildung" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) wurde am 23.06.2008 in schriftlicher und am 03.07.2008 in elektronischer Form bei der AHPGS eingereicht. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wird nachgereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und der AHPGS wurde am 22.10.2007 unterzeichnet.

Der am 23.06.2008 bzw. am 03.07.2008 eingereichte Antrag für das Akkreditierungsverfahren enthält insgesamt (einschließlich Antrag) 40 Anlagen. Sie sind im Antrag (*Anlage 1*) gelistet bzw. durchlaufend nummeriert (*siehe Anlage 1, S. 4-7*). Die AHPGS hat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg keine "offenen Fragen" bezogen auf den zur Akkreditierung eingereichten BA

“Frühkindliche und Elementarbildung” zugeschickt, da die von der Pädagogischen Hochschule vorgelegten Unterlagen im Sinne der AHPGS (sehr sorgfältig und inhaltlich außerordentlich detailliert) aufbereitet wurden. Entsprechend ist auch die hiermit vorgelegte “Zusammenfassende Darstellung” vergleichsweise kurz gehalten. Am 24.09.2008 hat die PH Heidelberg ein Dokument mit Ausführungen zum Thema “Behindertenfragen” nachgereicht, das als Anlage 41 dem Antrag beigelegt ist.

Am 09.09.2008 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Heidelberg die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Freigabe zugeschickt. Die zusammenfassende Darstellung wurde am 12.09.2008 von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg frei gegeben. Mit der Freigabe wurden der derzeit eingesetzte “Evaluationsbogen” (*Anlage 24*) für die Evaluierung der Lehrveranstaltungen (er wird von den Studierenden anonym beantwortet) und ein Formular “Vereinbarung mit den Praxiseinrichtungen” als weitere Unterlagen nachgereicht.

In Baden-Württemberg ist die Akkreditierung Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eines Studienganges. Anwendung finden der Kultusministerkonferenzbeschluss vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09. 2005 und § 30 Abs. 3 Landeshochschulgesetz (*siehe Akkreditierungsrat: Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung und die Einrichtung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 21.06.2007*).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahren erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen “Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen” (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 30.09.2008 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Pädagogischen Hochschule Heidelberg auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Frühkindliche und Elementarbildung" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

2. Aufbau

Der von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Frühkindliche und Elementarbildung" (Vollzeitstudium) mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) enthält die im Kriterienkatalog (*Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen*) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg neu entwickelte Bachelor-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" (federführend zuständig ist die Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften = Fakultät I; Studiengangsleitung: Prof. Dr. Hermann Schöler), der seit dem WS 2007/2008 angeboten wird, wurde als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden (ein Teilzeitstudium ist laut Antragsteller grundsätzlich möglich, ein Anspruch auf Anpassung des Lehrangebotes an Teilzeitstudierende besteht jedoch nicht; gleichwohl ist ein

zwölfsemestriger Studienverlauf für das Teilzeitstudium in der Prüfungsordnung beschrieben; *siehe Anlage 30 sowie Verlaufsplan Anlage 4 und Anlage 5*). Ein ECTS-Anrechnungspunkt (CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 1.965 Stunden Präsenzstudium (Lehre im engeren Sinne), 510 Stunden Selbststudium mit Präsenzplicht (berufspraktische Studienanteile) und 2.925 Stunden Selbstlernzeit. Eine modulbezogene Übersicht der Präsenz- und Selbstlernzeiten ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 1, S. 12ff., Anlage 6 und Anlage 7 sowie für das Teilzeitstudium Anlage 8 und Anlage 9*). Pro Studienhalbjahr (ein Studienhalbjahr beträgt 6 Monate) können 30 CP erworben werden, die einem workload von 900 Stunden entsprechen. Für das Bachelor-Abschlussmodul werden 10 CP vergeben, wovon 8 CP auf die Abschlussarbeit entfallen.

Das BA-Studium wird mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium (*siehe Anlage 31 und Anlage 32*).

Der Bachelor-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" wird seit dem Wintersemester 2007/2008 angeboten. Die Immatrikulation erfolgt jährlich im Wintersemester. Insgesamt stehen 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung (*siehe Anlage 26*). Ab dem Wintersemester 2008/2009 ist die Zahl der Studienplätze auf 40 erhöht worden.

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Pro Semester werden von den Studierenden Studiengebühren in Höhe von derzeit 500 Euro erhoben. Die Studiengebühren (bei 35 Studierenden sind dies 17.500 Euro pro Semester) stehen der Hochschule für Belange des Studiums und der Lehre zur Verfügung (*siehe Anlage 1, S. 16f.*).

Das Land Baden-Württemberg hat am 31.10.2007 die Zustimmung zur Einrichtung des BA-Studienganges "Frühkindliche und Elementarbildung" an der PH Heidelberg erteilt. Die Zustimmung ist vom Land mit Auflagen verbunden

worden (*siehe dazu Anlage 17*). Beauftragt wurde vom Land u.a., dass § 14 der StPO (*Anlage 30*) dahingehend überarbeitet werden muss, dass für die Anrechnung von Modulen der Fachschulen für Sozialpädagogik auf das Studium die mit dem Kultusministerium getroffenen Absprachen hinsichtlich einheitlicher und gleichwertiger Module gelten, die gesondert zu akkreditieren sind, und dass in § 6 Abs. 3 der Auswahlordnung (*Anlage 28*) sicher gestellt werden muss, dass im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein Teil der Studienplätze an berufserfahrene Bewerber vergeben wird. Laut Auskunft der Studiengangsleitung ist der Diskussionsprozess bzgl. den Vorgaben des Landes bzw. bzgl. der Anerkennung von Modulen bislang nicht abgeschlossen. Eine noch tagende Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Dr. Bosse (Wissenschaftsministerium) bestehend aus Vertretern des Wissenschaftsministeriums und des Kultusministeriums sowie den Hochschulen (Rektorate und Studiengangsleitungen) hat vereinbart, dass derzeit aus verschiedenen Gründen noch keine verallgemeinerbaren Regelungen für die Anerkennung getroffen werden können. Die Hochschulen sollen im Einzelfall die Anerkennungswürdigkeit prüfen. So wird von der Studiengangsleitung an der PH Heidelberg verfahren. Bei der 1. Zulassung im WS 2007/2008 galt noch die allgemeine Hochschulreife als Zugangsvoraussetzung. Aufgrund des zweistufigen Auswahlprozesses (1. Stufe: Punktevergabe des Studienbüros aufgrund der Abiturnote - 30 Punkte - und aufgrund bisheriger Praxistätigkeiten - 30 Punkte; 2. Stufe: Auswahlgespräche - 60 Punkte) sind im Studiengang bereits eine Reihe von Studierenden immatrikuliert, die über Berufserfahrungen in einschlägigen Praxisfeldern verfügen. Strukturell wird erstens entsprechende berufliche Tätigkeit bei der Punktevergabe in der 1. Stufe der Auswahl (Studienbüro) und die Reflexion der beruflichen Erfahrung im Auswahlgespräch (2. Stufe: Studiengangsleitung) berücksichtigt. Eine feste Anzahl von Studienplätzen ist nicht festgelegt, weil nach Heidelberger Entscheidung die Qualifikation als entscheidendes Auswahlkriterium gilt. Bei den diesjährigen Auswahlgesprächen haben wir ebenfalls eine Reihe von Bewerberinnen aufgrund ihrer Qualifikation ausgewählt, die nicht über eine allgemeine Hochschulreife verfügten (*Anmerkung der Studiengangsleitung in der zusammenfassenden Darstellung*).

Mit dem BA-Studium "Frühkindliche und Elementarbildung" greift die PH Heidelberg die sich abzeichnenden Innovationen auf dem Gebiet der frühen Erziehung und Bildung auf und verbreitert damit zugleich ihre bildungswissenschaftliche Angebotspalette (*siehe Anlage 1, S. 44f.*). Insbesondere diagnostische Aufgaben sowie Bildungs- und Frühförderaufgaben erfordern aus Sicht der Antragsteller "hervorragend ausgebildete, zu professioneller Reflexion fähige Problemlöserinnen und Problemlöser, die situations-, institutions- und kindbezogene Lösungen entwickeln können". Mit der Akademisierung des Früh- und Elementarbereiches wird zugleich eine Statusanhebung verbunden, die es aus Sicht der Antragsteller erleichtern wird, mit anderen Berufsgruppen (z.B. Lehramt) auf Augenhöhe zu kommunizieren. Die Akademisierung soll perspektivisch dazu beitragen, dass Forschungsfragen aus der eigenen Profession heraus untersucht und bearbeitet werden können.

Dem Kompetenzaufbau im BA-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" liegt ein auf Grundlage der aktuellen Kompetenzdiskussion von Dr. Helmut Greiner (PH Heidelberg) zusammengefasstes und von der Studiengangsleitung getragenes "Kompetenzmodell" zugrunde, das dem Antrag beigefügt ist (*siehe Anlage 23*) und die Einteilung der Kompetenzzielbeschreibungen im Modulkatalog (*siehe Anlage 15*) in "Fachkompetenz" (Erklärungs- und Orientierungswissen), "Methodenkompetenz" (Handlungswissen), "Soziale Kompetenz" (Soziales Wissen) und "Personale Kompetenz" (intuitives, reflektierendes und evaluatives Wissen zur Integration der drei vorausgehenden Kompetenzstufen in der denkenden und handelnden Person) herleitet und begründet (*siehe dazu Anlage 1, S. 35ff.*).

Ziel des BA-Studiums "Frühkindliche und Elementarbildung" ist es, dass die Studierenden nach drei Studienjahren über eine breite Palette professioneller Handlungskompetenzen fachlich-sachlicher, methodischer und sozial-kommunikativer Art sowie über Techniken der Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion und über (nicht nur berufsbezogenes) Selbstbewusstsein verfügen, um auf fundierter entwicklungspsychologischer und frühpädagogischer Grundlage kindliche Entwicklung vom Säuglingsalter bis zum Alter von etwa zehn Lebensjahren begleiten, diagnostizieren und bei Bedarf gezielt fördern sowie altersgemäße Angebote zur Unterstützung kindlicher Bildungsprozesse geben

zu können (*siehe dazu Anlage 1, S. 45ff.*). Diesem Ziel entsprechend ist das Studium in sechs Kompetenzbereiche gegliedert (*siehe dazu Anlage 2*):

- Kindliche Entwicklung (6 Module, insgesamt 31 CP),
- Prävention und Förderung (6 Module, insgesamt 38 CP),
- Felder der frühkindlichen und Elementarbildung (11 Module, davon 7 Pflicht- und 4 Wahlpflichtmodule, insgesamt 56 CP),
- Bildungsmanagement (3 Module, insgesamt 20 CP),
- Der Elementarbereich als wissenschaftliches Arbeitsfeld (2 Module, insgesamt 15 CP),
- Praktische Studienanteile (4 Module, insgesamt 10 CP).

Die Kompetenzbereiche werden im Studienverlauf zunehmend miteinander vernetzt (*zur grafischen Veranschaulichung siehe Anlage 3*).

Der BA- Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" vermittelt umfassende berufliche Kompetenz zum selbstgesteuerten und selbstorganisierten professionellen Handeln im frühkindlichen und Elementarbereich, so die Antragsteller. Das generalistische und spezialisierte Fachwissen, insbesondere auf den Gebieten der Entwicklungspsychologie und Frühpädagogik (methodisch spezialisiert mit Blick auf Verfahren der Diagnostik und Förderung sowie fachlich diversifiziert hinsichtlich einzelner Bildungsfelder wie Kognition, Sprache, Logik, Ästhetik, Musik, Motorik), wird durch ständige praktische Anwendung vertieft und aktualisiert. Dabei wird von Anfang an auf die Herausbildung einer wissenschaftlichen Denkhaltung Wert gelegt, die Teil der professionellen Persönlichkeit werden soll, ebenso wie ein intuitiv zugängliches Repertoire an berufsbezogenen Routinen (z.B. professionelles Antwortverhalten, Urteils- und Handlungsvermögen) oder die Verinnerlichung von Gesprächs- und Beratungstechniken sowie kollegialer Arbeitsweisen, so die Antragsteller. Der Studiengang soll "problemlösungsorientierte, belastbare und selbstbewusste" Absolventen hervorbringen, die in der Lage sind, sich in einer ständig verändernden Gesellschaft und Geschäftswelt selbstständig zu bewegen und sich berufliche Betätigungsfelder auch eigenständig zu erschließen. Der Abschluss qualifiziert die Studierenden "zu Fachleuten für frühpädagogische Bildungsarbeit (einschließlich pädagogischer und psychologischer Dia-

gnostik und Förderung) mit Kindern bis zu 10 Jahren“ (*siehe dazu Anlage 1, S. 47ff.*).

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg hat sich zum Ziel gesetzt, aktiv zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern beizutragen. Deshalb wurde 2007 ein bis 2012 geltender Gleichstellungsplan verabschiedet (*siehe Anlage 39*) und die Funktion einer „Gleichstellungsbeauftragten“ (mit drei Stellvertreterinnen) und eine „Gleichstellungskommission“ eingerichtet (*siehe Anlage 1, S. 57f.*).

Bei der Gestaltung des Studienablaufs wird seitens der PH Heidelberg versucht, den spezifischen Belangen von Studierenden mit Behinderung gerecht zu werden (*siehe dazu die Ausführungen in Anlage 41*). An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg ist eine Senatsbeauftragte für Behindertenfragen bestellt. Ihre Aufgabe besteht darin, behinderte und chronisch kranke Studierende im Vorfeld des Studiums und bei behinderungsspezifischen Fragen während des Studiums zu beraten. Bei Bedarf kann eine Unterstützung durch studentische Hilfskräfte vermittelt werden. Die Studien- und Prüfungsordnung schreibt vor, dass bei der Prüfungsgestaltung auf eine etwaige Behinderung in einer dieser angemessenen Art und Weise Rücksicht zu nehmen ist (*siehe Anlage 30, § 17 Abs. 10*). Die beiden Hauptgebäude der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind jeweils mit Personenaufzügen ausgestattet, die auch für den Transport von Rollstuhlfahrern geeignet sind.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang „Frühkindliche und Elementarbildung“ ist modular aufgebaut und in (die zuvor genannten) sechs Kompetenzbereiche untergliedert. Der Studiengang besteht aus insgesamt 37 Modulen (Summe der Pflichtmodule einschließlich aller Wahlpflichtmodule). Dabei sind 29 Pflichtmodule (darin vier Praxismodule und ein Abschlussmodul) und innerhalb des Kompetenzbereiches bzw. der Modulgruppe „Felder der frühkindlichen und Elementarbildung“ 4 Wahlpflichtmodule aus einem Angebot von acht Wahlpflichtmodulen (d.h. je eines aus zwei jeweils zur Wahl stehenden Modulen) zu

studieren. Dadurch belegen alle Studierenden insgesamt je 33 Module in einem Gesamtumfang von 180 CP. In jedem Semester sind genau 30 CP zu erwerben.

Eine grafische Darstellung des Studienverlaufs (der Studienverlaufsplan ist sowohl für das Vollzeitstudium als auch für das mögliche Teilzeitstudium ausgewiesen) mit Veranschaulichung der Lage der Module im Studienverlauf (*siehe Anlage 2 bzw. Anlage 4 mit Strukturierungskriterium "Modulgruppen" und Anlage 3 bzw. Anlage 5 mit Strukturierungskriterium "Fachlich-inhaltliche Voraussetzungenzusammenhänge"*; *siehe dazu auch Anlage 25, die eine Übersicht der Studiengangsleitung über die Module und die Praxisanteile enthält*) sowie eine detaillierte Modulübersichtstabelle (*siehe Anlage 6 und Anlage 7 bzw. Anlage 8 und Anlage 9*) (u.a. mit Angabe der Module und Lehrveranstaltungen, Lage der Module im Semester, Art der Prüfung, Name der/des Modulverantwortlichen usw.) ist dem Antrag beigefügt (*siehe dazu auch die Ausführungen in Anlage 1, S. 21ff.*).

Die einzelnen Module umfassen jeweils mehrere Lehrveranstaltungen bzw. Studienbestandteile. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester (22 Pflichtmodule, 4 Wahlpflichtmodule), einige auch über zwei Semester (7 Pflichtmodule), da die durch die Modularisierung gebotene Zusammenfassung der Stoffgebiete mit dem Anliegen in Einklang zu bringen ist, Kompetenzen stufenförmig zu entwickeln (*siehe Anlage 1, S. 22*).

Die Module haben laut Modulkatalog/Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 15*) einen Umfang von 2 CP (betrifft drei Praktikumsblöcke) bis 9 CP (eine Ausnahme bildet das Abschlussmodul). Für das Abschlussmodul mit Bachelor-Thesis (8 CP), Kolloquium und Begleitseminar (zusammen 2 CP) werden insgesamt 10 CP vergeben. Das Modulhandbuch mit den Modulbeschreibungen ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 15*). Eine Beschreibung der Modulhalte mit ausgewiesenen Präsenz- und Selbstlernzeiten findet sich in den Modulbeschreibungen. Dem Modulhandbuch ist zudem eine studiengangsspezifische Literaturliste beigefügt (*siehe Anlage 15*).

Das Modulhandbuch und die vorgelegten "Modulbeschreibungen" für den BA-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" entsprechen den Vorgaben des KMK-Beschlusses "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004*).

Im BA-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" sind "berufspraktische Studienanteile" im Umfang von 10 CP in Blockform (Module BP1 bis BP4) und anteiligen 10,5 CP im Rahmen von Tagespraktika enthalten (Module FFE1, FFE3, PF2, FFE5, KE4, FFE6). Die vier Blockpraktika umfassen 210 Stunden, die Tagespraktika 300 Stunden des präsenzpflichtigen studentischen Arbeitsaufwandes "außerhalb von Lehrveranstaltungen" (*siehe Anlage 15, S. 77ff.*). Die Praktika werden von Lehrenden der PH Heidelberg seminaristisch nachbereitet. In den Kindertageseinrichtungen (Praxisorte) wird die Reflexion der Praxis durch die den Studierenden im Verhältnis 1:1 zugeordneten Mentoren geleistet. Dabei handelt es sich i.d.R. um darauf vorbereitete Erzieherinnen. Die Studiengangsleitung kommt zudem in regelmäßigen Dienstgesprächen mit den Leitungskräften der Praxiseinrichtungen zusammen. Einmal im Semester werden die Mentoren durch ein Mitglied der Studiengangsleitung aufgesucht. Um die Qualität der Praxis-Betreuung der Studierenden in den Kindertageseinrichtungen weiter zu optimieren, werden von der Studiengangsleitung regelmäßige Mentorentage ausgerichtet, an deren inhaltlicher Ausgestaltung sich insbesondere auch die Lehrenden des Studiengangs beteiligen. Der gezielten praxisbezogenen Begleitung der Studierenden dient auch das alle Studiengangsemester durchziehende Programm "Supervidierte exemplarische elementarpädagogische Praxis" (SEEP). (*siehe dazu Anlage 1, S. 40ff.*). Die Studiengangsleitung hat die Rolle der Praxis im Studiengang, deren organisatorische Verankerung in der Modulstruktur, die Praktikumsinhalte sowie die Leistungsanforderungen bzw. Arbeitsaufträge an die Studierenden in einem ausführlichen Papier dargelegt (*siehe Anlage 22*).

Der Studiengang hat laut Antragsteller Kontakt zu etwa 100 Kindertageseinrichtungen in Heidelberg, Mannheim und Umgebung aufgenommen. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen zur Bereitstellung von Praktikumsplätzen liegen vielfach vor (davon 21 Einrichtungen in Trägerschaft der Stadt Heidel-

berg). Sie sind dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 21*). Zudem ist dem Antrag eine Gesamtaufstellung der Praktikumseinrichtungen beigelegt (*siehe Anlage 20*). Als besonderen Erfolg wertet die Studiengangsleitung die Zusage der "Jugendkunstschule Heidelberg/Kleinkindbetreuung Paletti", sich mit dem Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" als Modellkinderkrippe ver-zahnen zu wollen. Unter der Trägerschaft des Studentenwerkes Heidelberg und in Kooperation mit der PH Heidelberg sowie der Studiengangsleitung soll im Jahre 2009 eine Modellkindertagesstätte eingerichtet werden (*siehe dazu Anlage 1, S. 42*).

Die Module werden mit studienbegleitend und überwiegend außerhalb der Vorlesungszeiten erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen abgeschlossen (*siehe Anlage 30, § 17, Abs. 3*). Die Art der Prüfungen und die Prüfungsformen sind im Antrag, in den Modulbeschreibungen und in der Studien- und Prüfungsordnung (StPO) benannt (*siehe z.B. Anlage 1, S. 28ff. und Anlage 30, § 20-22*). Die Leistungsformen (Studien- und Prüfungsleistungen) und deren semesterbezogene Zuordnung sind im Antrag dargestellt (*siehe Anlage 1, S. 31/32*). Die StPO der Pädagogischen Hochschule Heidelberg mit ihrem allge-meinen Teil und dem speziellen, auf den BA "Frühkindliche und Elementarbil-dung" bezogenen Teil, ist dem Antrag ebenfalls beigelegt (*siehe Anlage 30*). Die StPO wird derzeit einer Rechtsprüfung unterzogen (*das Dokument wird als Anlage 18 vom Rektorat nachgereicht*). Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 23 der StPO geregelt (*siehe dazu Anlage 30, § 23*). Die vorgesehenen Lehrveranstaltungsarten und Lehrmethoden sind im Antrag beschrieben und in der StPO benannt (*Anlage 30*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Ziel des BA-Studiengangs "Frühkindliche und Elementarbildung" ist es, dass die Studierenden nach drei Studienjahren über eine breite Palette profes-sioneller Handlungskompetenzen fachlich-sachlicher, methodischer und sozial-kommunikativer Art sowie über Techniken der Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion und über (nicht nur berufsbezogenes) Selbstbewusstsein ver-fügen, um auf fundierter entwicklungspsychologischer und fröhpädagogischer

Grundlage kindliche Entwicklung vom Säuglingsalter bis zum Alter von etwa zehn Lebensjahren begleiten, diagnostizieren und bei Bedarf gezielt fördern sowie altersgemäße Angebote zur Unterstützung kindlicher Bildungsprozesse geben zu können (*siehe dazu Anlage 1, S. 45ff.*).

Der Studiengang vermittelt umfassende berufliche Kompetenz zum selbstgesteuerten und selbstorganisierten professionellen Handeln im frühkindlichen und Elementarbereich. Das generalistische und spezialisierte Fachwissen besonders auf den Gebieten der Entwicklungspsychologie und der Frühpädagogik (methodisch spezialisiert mit Blick auf Verfahren der Diagnostik und Förderung sowie fachlich diversifiziert hinsichtlich einzelner Bildungsfelder wie Kognition, Sprache, Logik, Ästhetik, Musik, Motorik) wird durch ständige praktische Anwendung vertieft und aktualisiert. Dabei wird von Anfang an auf die Herausbildung einer wissenschaftlichen Denkhaltung Wert gelegt, die Teil der professionellen Persönlichkeit werden soll, ebenso wie ein intuitiv zugängliches Repertoire an berufsbezogenen Routinen (z.B. professionelles Antwortverhalten, Urteils- und Handlungsvermögen) oder z.B. die Verinnerlichung von Gesprächs- und Beratungstechniken sowie kollegialer Arbeitsweisen. Der Studiengang soll problemlösungsorientierte, belastbare und selbstbewusste Absolventen hervorbringen, die in der Lage sind, sich in einer ständig verändernden Gesellschaft und "Geschäftswelt" selbstständig zu bewegen und sich berufliche Betätigungsfelder auch eigenständig zu erschließen (*siehe dazu Anlage 1, S. 46f.*).

Der Abschluss qualifiziert die Studierenden zu Fachleuten für fröhpädagogische Bildungsarbeit einschließlich pädagogischer und psychologischer Diagnostik und Förderung mit Kindern bis zu 10 Jahren, die

- wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Psychologie und der Erziehungswissenschaft anwenden können, über professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern des Elementarbereichs verfügen und dabei mit Unterschiedlichkeit (Diversität) umzugehen verstehen,
- kindliche Entwicklung z.B. in körperlichen, motorischen, kognitiven, sozialemotionalen, sprachlichen und moralischen Entwicklungsbereichen begleiten und fördern können,

- kindliche Bildungsprozesse z.B. in sprachlichen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, musischen, ästhetisch-künstlerischen und ethischen Bildungsfeldern analysieren, initiieren, aufgreifen und unterstützen können,
- kindliche Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozesse diagnostizieren, evaluieren und dokumentieren können,
- über theoretische und praktische Kenntnisse auf den Gebieten der Supervision, Intervision und professionellen Responsivität verfügen und das eigene berufliche Handeln individuell und kollegial reflektieren können,
- an der Qualitätsentwicklung und -sicherung in Einrichtungen der frühkindlichen und Elementarbildung beratend oder leitend mitwirken können und Eltern beraten können,
- berufliche Einsatzfelder der Frühförderung und der kindlichen Erziehungs- und Bildungsarbeit kennengelernt haben und rechtliche Grundlagen für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen sowie die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen beruflicher Selbstständigkeit kennen.

Wegen des einzigartigen entwicklungspsychologischen Profils des Studiengangs "Frühkindliche und Elementarbildung", so die Antragsteller, werden sich die Absolventen zudem von denjenigen "üblicher" Elementarbildungsstudiengänge durch ihre starke entwicklungspsychologische Kompetenz, die für alle Bildungsprozesse grundlegend ist, und ihre diagnostische Kompetenz deutlich abheben.

Mit dem Abschluss ist keine Laufbahnbefähigung für den Schuldienst verbunden.

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Abschluss befähigt zu beruflichen Tätigkeiten mit Bezug zur Psychologie und Pädagogik der frühen Kindheit sowie mit Bezug auf das soziale Umfeld von Kindern einschließlich der Arbeit mit Erziehungsberechtigten. Dazu gehört

auch die Leitung und/oder psychologisch-pädagogische Beratung von Einrichtungen frühkindlicher Erziehung und Bildung, so die Antragsteller.

Die Entwicklung im europäischen Ausland, in dem Erzieherinnen in der Regel akademisch ausgebildet werden, weist aus Sicht der Antragsteller auf einen Aufholbedarf innerhalb des deutschen Bildungswesens hin. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die demographische Entwicklung in Deutschland, die es volkswirtschaftlich zwingend erscheinen lässt, einen möglichst hohen Anteil der vorhandenen Kinder mit bestmöglichen Bildungschancen auszustatten, was ohne professionelle pädagogisch-psychologische Diagnostik, Förderung und Bildung kaum zu erreichen sein wird. Da der "Leidensdruck auf die politische Sphäre" zunimmt, ist zu erwarten, dass die ersten Absolventen, die ab Mitte/Ende 2010 auf den Arbeitsmarkt drängen, nicht nur auf eine geeignete Nachfrage stoßen werden sondern auch auf geeignete Stellen.

Da aus Sicht der Antragsteller nicht auszuschließen ist, dass die Absolventen auch freiberuflich tätig sein werden oder wollen bzw. ihre Kompetenz auch in solchen Formen werden anbieten müssen, werden sie im Studium ausdrücklich auch für den Schritt in die berufliche Selbstständigkeit besonders befähigt (*siehe Anlage 1, S. 50f.*).

Zum WS 2007/2008 haben sich 298 Personen auf die 35 Studienplätze im BA "Frühkindliche und Elementarbildung" beworben (285 Frauen, 13 Männer). Auf Basis einer Vorauswahl wurden 105 Personen zu einem Auswahlgespräch eingeladen. 34 Frauen und 1 Mann wurden in den BA-Studiengang immatrikuliert (*siehe Anlage 1, S. 48f.*). Zum WS 2008/2009 haben sich 430 Personen beworben, die Zahl der Auswahlgespräche wurde vom drei- auf den vierfachen Satz der Studienplätze (= 160) erhöht.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium im BA-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" kann zugelassen werden, wer über die allgemeine oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder über eine durch Rechtsvorschrift oder von der

zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung verfügt. Nach geltender Rechtslage muss wegen der Novelle vom 20. November 2007 (Art. 1 Nr. 28 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich, GBl. 2007, S. 505) für "Studiengänge der Frühen Bildung und Erziehung" auch die Fachhochschulreife als hinreichend gewertet werden. Die Zulassungsvoraussetzungen der Studien- und Prüfungsordnung tragen diesem Umstand Rechnung (*siehe dazu § 2 in Anlage 30*).

Die Studieninteressenten werden einem Auswahlverfahren unterzogen, welches in einer studiengangbezogenen Auswahlatzung geregelt ist (*siehe Anlage 28 für die Zulassung zum WS 2007/2008 und Anlage 29 für die Zulassung zum WS 2008/2009*). Für die Qualifikationen Berufsausbildung, fachlich relevante Vollzeittätigkeiten usw. werden maximal 30 Punkte vergeben (*siehe dazu Anlage 1, S. 52 und Anlage 29 § 7 Abs. 2*). Damit ist die Auflage 3 der Einrichtungsgenehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 31. Oktober 2007 (*siehe Anlage 17*), wonach durch § 6 Abs. 3 der Auswahlatzung (*siehe Anlage 28*) sicherzustellen sei, dass "im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein Teil der Studienplätze an berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber vergeben wird", erfüllt (*ausführlich dazu Anlage 1, S. 52*).

3.6 Qualitätssicherung

In den Jahren 2001 bis 2005 wurde die Pädagogische Hochschule Heidelberg regelmäßig durch die damals zuständige Evaluationsagentur Baden-Württemberg evaluiert: Geographie (2001/2002), Naturwissenschaften (2002/2003), Erziehungswissenschaften (2003), Geschichte (2004/2005).

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg verfügt seit 2004 über eine Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit Fehlverhalten in der Wissenschaft (*siehe Anlage 37*). Im Zweijahreszyklus wird ein Forschungsbericht veröffentlicht (*siehe Anlage 40*).

Gemäß der Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg aus dem Jahr 2006 (*siehe Anlage 34*) bildet jede Fakultät eine Studienkommission. Die Studienkommissionen legen Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre fest und überwachen die Vollständigkeit und Güte des Lehrangebots. In unregelmäßigen Abständen werden Lehrberichte erstellt. Die interne Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen ist verbreitet, jedoch noch nicht hochschulweit verpflichtend. Eine Evaluationsatzung ist in Planung und soll im Zusammenhang mit der hochschulweiten Umstellung auf gestufte Studienabschlüsse (nicht vor 2009) in Kraft gesetzt werden.

Zur Qualitätssicherung sind in den Fächern fragebogengestützte Rückmeldungen der Studierenden zum Semesterende üblich. Der Entwicklungsstand dieser Kultur ist an den Fakultäten und Instituten unterschiedlich ausgeprägt, allerdings in den zum WS 2007/2008 angelaufenen akkreditierungspflichtigen Bachelor-Studiengängen von vornherein verankert. Die Evaluationen werden durch Studiendekane und Studienkommissionen begleitet. Mit der Evaluationsatzung wird eine hochschulweite Systematisierung und Verstetigung dieser Maßnahmen angestrebt.

Studieninteressenten können Information zum Studiengang von den Internetseiten der PH Heidelberg bzw. den Internetseiten des Studienganges abrufen. Zudem geben die Studiengangverantwortlichen und sonstigen Lehrenden des Studienganges telefonisch, über E-Mail und während der Sprechstunden Auskunft. Der allgemeine Informationsaustausch zwischen Studierenden und Lehrenden wird über die Intranetplattform der PH Heidelberg ("Stud.IP") gewährleistet. Darüber hinaus erhalten die Studierenden eine kontinuierliche Betreuung: Zum einen erhalten sie bei Bedarf eine individuelle Beratung durch die zuständigen Professoren und wissenschaftlichen Angestellten, zum anderen gibt es Tutorien, welche die Studierenden beim Selbststudium unterstützen. Die Zahl der Tutorien wird je nach Bedarf und Lehrgegenstand erhöht, insbesondere auch in den projekt- und praxisbezogenen Phasen. Hochschulwechsler werden zusätzlich durch studentische Mentoren bei der Orientierung im neuen Studiengang betreut, das Praktikum wird durch ein eigenes Praktikumsbüro unterstützt. Für die allgemeine Studienberatung ist eine Geschäftsstelle der Verwaltung zuständig.

Laut Antragsteller werden alle Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Studiengangs "Frühkindliche und Elementarbildung" zu belegen sind, evaluiert. Dazu wird ein Fragebogen eingesetzt, der dem Antrag beigelegt ist (*das Dokument wurde mit der Freigabe der zusammenfassenden Darstellung als Anlage 24 nachgereicht*). Erfahrungen aus dem Wintersemester 2007/2008, so die Antragsteller, haben bereits zu umfangreichen Änderungen an der ursprünglich geplanten Modulstruktur geführt, u.a. auch zur Schaffung der den Studiengang durchziehenden "Supervidierten exemplarischen elementarpädagogischen Praxis" (SEEP, Module EWA1, EWA2, BMN1, PF5, BMN3), die ausdrücklich auch der Diskussion auftretender Schwierigkeiten dient. Die vorliegend beantragte Modulstruktur ist Ergebnis dieser Erfahrungen (*siehe Anlage 1, S. 55*).

Hinsichtlich der praktischen Studienanteile erfolgt eine Qualitätssicherung dadurch, dass die Praktikumsanbieter nach bestimmten Kriterien ausgewählt werden (*zu den Details siehe Anlage 1, S. 56*). Zudem wird die Durchführung der berufspraktischen Studienanteile evaluiert werden. Eine Praktikumsordnung der Hochschule, welche die Kriterien und Verfahren normiert und Vertragsmuster enthält, wird derzeit vorbereitet. Das Praktikumskonzept ist von der Studiengangsleitung vorgelegt worden und wird praktiziert. Eine "formale Praktikumsordnung" muss noch im Rahmen der Entwicklung infrastruktureller Maßnahmen zur Integration des Bachelor in die Hochschule geleistet werden. Die Studiengangsleitung hat im Rahmen der Entwicklung und Organisation der Praktika mit Genehmigung des Rektorats Verträge mit den Praxiseinrichtungen abgeschlossen (*ein Vertragsformular wurde mit der Freigabe der zusammenfassenden Darstellung eingereicht*). Entwurf vorgelegt werden können). Berufsweganalysen und Absolventenbefragungen sind geplant. Die Studiengangsleitung hat dies beabsichtigt und wird sich auch um Mittel für eine wissenschaftliche Studie beim BMBF bemühen, das derzeit Ausschreibungen für Forschungen in diesem Bereich anbietet (Hier gilt aber zu berücksichtigen, dass die Hochschule derzeit noch keine Absolventinnen des Studienganges hat).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Das Personal der PH Heidelberg (ca. 300 Personen lehren und arbeiten an der Hochschule) schlüsselt sich wie folgt auf: 81 Professuren (davon 15 Professurvertretungen im Angestelltenverhältnis), 56 beamtete Lehrende, 61 nicht beamtete Lehrende, 21 Abordnungen, 2 Lektoren (im Angestelltenverhältnis) und 11 Projektstellen (im Angestelltenverhältnis; nur zum Teil in der Lehre tätig). Von 103 nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern sind 61 in der Verwaltung eingesetzt, 25 verteilen sich auf die zentralen Einrichtungen.

Das von den hauptamtlichen Lehrenden erbrachte Lehrangebot wird ergänzt durch Lehraufträge, insbesondere in Überlastfächern zur Deckung der Lehrnachfrage sowie in Bereichen, die besondere fachliche Anforderungen stellen.

Für den BA-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" besteht derzeit keine eigene Verwaltungseinheit mit eigener Sekretariatsstelle. Die Praxiskoordination wird gegenwärtig in der Hauptsache von im Studiengang lehrenden Angehörigen des Akademischen Mittelbaus wahrgenommen (hier von Dipl.-Päd. Dorothee Gutknecht und Dr. Helmut Greiner). Aus Sicht der Studiengangsleitung ist anzustreben, ein Praktikumsamt für den Bereich Bachelor-Studiengänge einzurichten.

Im BA-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" sind 43 Personen in der Lehre tätig (*siehe Anlage 14*). Im Studiengang beträgt der Anteil professoraler Lehre ca. 35%, der Lehranteil mit der Zuordnung "Akademische Mitarbeiter" ca. 56% und der Lehranteil mit der Zuordnung "Vertreter der beruflichen Praxis" ca. 9%. Die im BA-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" Lehrenden sind im Antrag gelistet und mit ihrem Lebenslauf dargestellt (*siehe Anlage 14*). Ebenso finden sich detaillierte Angaben zu den Betreuungsrelationen (*siehe Anlage 12*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag für den BA "Frühkindliche und Elementarbildung" ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung der PH Heidelberg über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung bezogen auf den genannten BA-Studiengang beigefügt (*siehe Anlage 16*).

Die PH Heidelberg ist auf insgesamt 10 Gebäude verteilt. Lehrveranstaltungen finden vor allem im sog. Neubau, im 1997 errichteten Hörsaalgebäude und im sog. Altbau statt. Im November 2007 verfügte die PH Heidelberg über 22.829 m² Hauptnutzfläche. Alle drei Fakultäten teilen sich insgesamt 9.518 m² Flächen für Unterrichtsräume.

Die Bibliothek der PH Heidelberg ist als zentrale Hochschuleinrichtung verantwortlich für die Erfassung und Bereitstellung sämtlicher Literatur und eines großen Teils der Medienbestände der gesamten Hochschule. Sie umfasst mit Stand 1. April 2008 ca. 220 000 Einheiten (Medien aller Art und Standorte). Es werden 478 gedruckte Zeitschriften laufend gehalten, davon entfallen 158 auf die Pädagogik. Für Erwerbung, Katalogisierung, Zeitschriftenbearbeitung, Ausleihe, Fernleihe (aktiv und passiv), Information und Schulung sowie den Zugang zu elektronischen Ressourcen stehen derzeit 16 Mitarbeiter zur Verfügung. Der größte Teil des Bestandes ist in der Zentralbibliothek frei zugänglich. In der Nebenstelle im Neuenheimer Feld befindet sich ein Lesesaal mit Präsenzliteratur (hauptsächlich zu den Fachdidaktiken). Die Medien der Bibliothek sind in einem Online-Katalog nachgewiesen.

Online-Ressourcen werden einrichtungsübergreifend vorgehalten. Über die Portale "Regionale Datenbankinformation Baden-Württemberg" (ReDI) und "Digitales Bibliotheks-Informationssystem" (DEBIS) bietet die Bibliothek den Zugriff auf derzeit 160 bibliographische Datenbanken, Volltext- und Faktendatenbanken. Für die Einbindung der elektronischen Zeitschriften wird die Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB) verwendet. Zusammen mit den frei zugänglichen elektronischen Zeitschriften sind die Volltexte mehrerer hundert Zeitschriften zugänglich. Elektronisch publizierte Dissertationen sind auf dem Volltextserver OPUS-PHHD abrufbar.

Die Zentralbibliothek ist werktags von 8.30 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet (freitags bis 18.00 Uhr, samstags von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr). Der Lesesaal im Neuenheimer Feld entsprechend von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr (freitags bis 17.00 Uhr). Die Öffnungszeiten in den Semesterferien sind durchschnittlich 1,5 Stunden kürzer und gelten nicht für den Samstag.

In der Zentralbibliothek stehen 19 Bildschirmarbeitsplätze ohne und 13 mit Internet-Anbindung sowie 38 weitere Leseplätze zur Verfügung. Im Lesesaal im Neuenheimer Feld gibt es 6 Bildschirmarbeitsplätze ohne Internet-Anbindung für Datenbankrecherche sowie Nutzung elektronischer Medien und 38 Leseplätze.

Der Sachmittelletat (Literaturvermehrung, Hilfskräfte und weitere sächliche Ausgaben) beträgt für das Jahr 2008 insgesamt 151.000 Euro, wobei dieser Betrag um 110.000 Euro aus Studiengebührenmitteln aufgestockt wird. Der Bestand wurde im Jahre 2007 durch 11.276 Medieneinheiten ergänzt und aktualisiert.

Für den BA-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" betrug der Vermehrungsetat im Jahr 2007 ca. 6.000 Euro für die Erstausrüstung, im Jahr 2008 ca. 5.000 Euro. Die Bestandszuwächse der für den Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" wesentlichen Teilbestände im Jahr 2007 sind im Antrag benannt (Stand: 31.12.2007): "Frühkindliche und Elementarbildung" 120 Medieneinheiten, "Pädagogik" 1.070 Medieneinheiten und "Sonderpädagogik" 624 Medieneinheiten (*zu den Teilbeständen der Literatur siehe Anlage 1, S. 65*).

Die grundlegende EDV-Versorgung der PH Heidelberg obliegt dem Institut für Datenverarbeitung / Informatik. Für EDV-gestützte Lehrveranstaltungen und für freies Arbeiten an Computern stehen Räume mit PC-Ausstattung zur Verfügung. Sämtliche Studierenden erhalten ein Benutzerkonto, um sich in das hochschuleigene Netzwerk einloggen zu können.

Für die Erstausrüstung des BA-Studiengangs "Frühkindliche und Elementarbildung" hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-

Württemberg im Jahr 2007 Kassenanschlagsmittel in Höhe von 97.709 Euro zur Verfügung gestellt; in diesem Betrag sind die Mittel für eine Planstelle nach Besoldungsgruppe A14 (Akademischer Oberrat) enthalten. Für 2008 liegt mit Stichtag 30. April 2008 noch keine Zuweisung vor.

5. Institutionelles Umfeld

Die PH Heidelberg ist als eine von sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg zuständig für die Ausbildung von Lehrkräften in wissenschaftlichen Studiengängen für die Primarstufe und für die Sekundarstufe I (mithin für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und an Sonderschulen). Mit dem beantragten Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" will die PH Heidelberg ihr bildungswissenschaftliches Profil über die Lehrkräfteausbildung hinaus weiter schärfen und verbreitern.

Der heutigen Pädagogischen Hochschule Heidelberg wurde 1962 die Bezeichnung "Pädagogische Hochschule" verliehen, der Status einer wissenschaftlichen Hochschule wurde 1971 erreicht.

Mit der Aufnahme der Ausbildung für das Lehramt an Realschulen 1968/1969 wurde die PH Heidelberg Ausbildungsstätte für alle Lehrämter der Primarstufe und Sekundarstufe I, nicht aber für das Gymnasiallehramt. Weitere Hochschulabschlüsse sind mit dem Diplom in Pädagogik und dem Magister Artium in Fachdidaktik möglich. Das Promotionsrecht (Dr. paed.) besteht seit 1987, ein eigenständiges Habilitationsrecht seit 2005.

Gemäß Grundordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 3. April 2006 (*siehe Anlage 34*) ist die PH Heidelberg in drei Fakultäten gegliedert: Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften (Fakultät I), Fakultät für Kultur- und Geisteswissenschaften (Fakultät II), Fakultät für Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Fakultät III). Die Fakultätengliederung besteht seit dem Wintersemester 2004/2005.

An der PH Heidelberg sind derzeit (Stichtag 1. April 2008) 3.937 Studierende eingeschrieben.

Die Weiterentwicklung des Profilbereiches "Die Pädagogische Hochschule als Innovationsfeld der Lehrerinnen-/Lehrerbildung" ist ein zentrales Anliegen der Struktur- und Entwicklungsplanung der PH Heidelberg (*siehe Anlage 38*) und Gegenstand einer breit angelegten Leitbilddiskussion, die noch nicht abgeschlossen ist (*siehe dazu auch Anlage 1, S. 70*).

Alle zwei Jahre veröffentlicht die PH Heidelberg einen Forschungsbericht. Der 10. Forschungsbericht 2005-2006 ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 40*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung des Bachelor-Studienganges "Frühkindliche und Elementarbildung" fand am 29./30.09.2008 in Heidelberg statt.

Die GutachterInnengruppe traf sich am 29.09.2008 in der Zeit von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr in Heidelberg zu einer Vorbesprechung. Das hiermit vorgelegte Gutachten mit Empfehlungen für die Akkreditierungskommission der AHPGS wurde im Umlaufverfahren gemeinsam erstellt und abgestimmt.

Die GutachterInnengruppe führte am 30.09.2008 an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg Gespräche mit der Hochschulleitung (Prof. Dr. Austermann, Rektor; Prof. Dr. Welzel, Prorektorin; Prof. Dr. Khittl, Prorektor), mit dem Dekan der Fakultät I (Prof. Dr. Diller; zwei weitere Dekane standen aus unbekanntem Gründen bedauerlicherweise nicht zur Verfügung), mit dem Programmverantwortlichen bzw. mit MitarbeiterInnen und Lehrenden (Prof. Dr. Schöler, Studiengangsleiter; Dipl.-Psych. Dr. Greiner, Akad. Mitarbeiter; Dipl.-Päd. Gutknecht, Logopädin, Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin, Akad. Mitarbeiterin; Prof. Dr. Lorenz, Modulverantwortlicher) sowie mit einer Gruppe von (acht) Studierenden aus dem bereits laufenden BA-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung".

Die Vor-Ort-Begehung wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt und um 15.00 Uhr beendet. Auf eine Führung durch die Institution und den Fachbereich haben die GutachterInnen verzichtet, da aus den durch die Programmverantwortlichen vorgelegten Unterlagen und den Gesprächen mit den Studierenden hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Umsetzung des neuen Studienangebotes vorhanden sind.

Sämtliche Konsultationen verliefen in einer offenen, kollegialen und konstruktiven Atmosphäre. Die GutachterInnengruppe wurde umfassend informiert, die Gespräche ergaben u.a. neue Informationen zur Einschätzung der aktuellen Prozesse innerhalb der Hochschule, der Fakultät und bezogen auf den zu akkreditierenden Bachelor-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung". Vor allem konnte die Gruppe der Programmverantwortlichen zur Klärung der Fragen zur Umsetzung des neuen Studienangebotes beitragen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg, zusätzlich zu den vorher verschickten Unterlagen, folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- 9. Forschungsbericht der PH Heidelberg (2003 bis 2004),
- 10. Forschungsbericht der PH Heidelberg (2005 bis 2006),
- Jahresbericht 2007 der PH Heidelberg,
- Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis und Hinweise zum Studium 1. Semester BA "Frühkindliche und Elementarbildung",
- Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zum Studium 3. Semester BA "Frühkindliche und Elementarbildung",
- Power-Point-Folien zum BA "Frühkindliche und Elementarbildung",
- Funktionsbeschreibung und Änderung der Funktionsbeschreibung W3-Professur (Prof. Dr. Hermann Schöler).

Prüfkriterien

Bezogen auf die insgesamt acht Prüfkriterien ist aufgrund der Unterlagen und der Vor-Ort-Begehung Folgendes festzuhalten:

Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg ist Teil des ausschließlich in Baden-Württemberg existierenden Systems Pädagogischer Hochschulen, die sich als bildungswissenschaftliche Hochschulen verstehen. Ihre Kernaufgabe ist bislang die Ausbildung von Lehrern bzw. die Lehrerbildung. Vor dem Hintergrund des Rückgangs des Ausbildungsbedarfs für das Lehramt hat das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst alle Pädagogischen Hochschulen des Landes in einem "Masterplan" aufgefordert, einen Bachelor-Studiengang im Bereich der "Frühkindlichen und Elementarbildung" einzurichten. Eine zweite Vorgabe des Landes betrifft die Einrichtung von einem BA-Studiengang im Bereich der Gesundheitspädagogik/Gesundheitsförderung.

Die PH Heidelberg befindet sich seit einigen Jahren in einem weiteren Umstrukturierungsprozess: Von einer zentralistisch organisierten Hochschule hin zu einer fakultätsorientierten Strukturierung der Hochschule.

Im Gespräch mit der Hochschulleitung wurde festgestellt, dass die Pädagogische Hochschule Heidelberg (aufgrund mangelnder Ressourcen) noch nicht über ein hochschulübergreifendes Konzept der Qualitätssicherung verfügt. Ein solches Konzept soll aber in den nächsten Jahren sukzessive entwickelt werden. Dies wurde vom Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Gespräch mit der GutachterInnengruppe zugesichert. Ein Evaluationskonzept zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre wird derzeit von der Fakultät I für die Fakultät I entwickelt.

Die GutachterInnen empfehlen der Hochschule, das Evaluationskonzept für die Hochschule insgesamt zu entwickeln und dieses in das noch zu entwickelnde Qualitätssicherungskonzept der Hochschule einzubinden. Die Qualitätssicherung sollte neben der Hochschulebene auch die Fachbereichs- und die Studiengangsebene umfassen (die Lehramtsstudiengänge ebenso wie die neuen BA-Studiengänge).

Auf der Ebene des BA "Frühkindliche und Elementarbildung" wurde ein studien-gangbezogenes bzw. lehrveranstaltungsbezogenes Evaluationskonzept eingeführt. Die Ergebnisse der Evaluation der Lehrveranstaltungen im 1. und 2. Semester liegen vor. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden, die Organisation des Prüfungssystems und die Notengebung der Modulprüfungen wurden dokumentiert - ebenso wie der Aufbau einer Praxissystem-

verflechtung in enger Kooperation zwischen Hochschule und Praxisstellen durch ein überzeugend dargestelltes Mentoring-System. Durch die Studierenden wurden die von der Studiengangsleitung präsentierten Ergebnisse der Evaluation positiv verstärkt. Die Studierbarkeit des engen Modulprogramms wurde ebenso positiv bestätigt wie die als sinnvoll und kompetent erlebte inhaltliche Vermittlung der jeweiligen Modulinhalte. Von den Studierenden erlebte Schwierigkeiten in der Umsetzung des Programms, z.B. bei der Prüfungsorganisation, wurden laut Aussage der Studierenden unmittelbar aufgegriffen und konstruktiv verändert.

Die GutachterInnen empfehlen der Hochschule diese Praxis der Evaluation fortzuführen und die Ergebnisse im Sinne der Qualitätsverbesserung des Studienganges weiterhin zu nutzen. Darüber hinaus wurde angeregt, perspektivisch Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien zu planen und durchzuführen und die methodischen Vorgehensweisen rechtzeitig zu etablieren und in das zu entwickelnde Qualitätssicherungssystem der Hochschule einzubauen. Entsprechende Maßnahmen wurden von den Programmverantwortlichen des Studienganges zugesagt.

Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der BA-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" soll die AbsolventInnen zu Fachleuten für frühpädagogische Bildungsarbeit einschließlich pädagogischer und psychologischer Diagnostik und Förderung bezogen auf Kinder bis zu 10 Jahren qualifizieren. Ziel des BA-Studiums ist es, den Studierenden eine breite Palette professioneller Handlungskompetenzen fachlich-sachlicher, methodischer und sozial-kommunikativer Art sowie Techniken der Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion zu vermitteln. Die AbsolventInnen sollen auf fundierter entwicklungspsychologischer und frühpädagogischer Grundlage befähigt werden, kindliche Entwicklung vom Säuglingsalter bis zum Alter von etwa zehn Lebensjahren zu begleiten, zu diagnostizieren und bei Bedarf gezielt zu fördern sowie den Bildungsplan des Landes Baden-Württemberg für die Elementarpädagogik auf professioneller Ebene umzusetzen. Erklärte Grundlage dieses Studienganges ist der entwicklungspsychologische Zugang, der als Alleinstellungsmerkmal des BA "Frühkindliche und Elementarbildung" verstanden wird. Das Studienprogramm ist nachvollziehbar, studierbar und bietet in der Ausarbeitung der Vermittlung der Bildungsbereiche, der Entwicklung und

Diagnostik und der institutionsbezogenen Kompetenz klare thematische Felder, die konsequent als Kompetenzmodell ausgearbeitet wurden und eindeutig den Eindruck erwecken, dass hier Studierende auf ihre spätere professionelle Tätigkeit hin vorbereitet werden.

Die Befähigung der Studierenden zu bürgerschaftlichem Engagement und die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung sind darin eingebettet bzw. Aspekte der Qualifikation.

Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das vorgelegte Studienkonzept entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen sowie landesspezifischen Strukturvorgaben einschließlich deren verbindlicher Auslegung durch den Akkreditierungsrat. Die Zulassungsvoraussetzungen zum BA-Studiengang sind eindeutig geregelt und umfassen ein überzeugendes Aufnahmeverfahren, in dem neben dem Notendurchschnitt auch andere Kompetenzen gewertet werden.

Kriterium 4: Das Studiengangskonzept

Dem Bachelor-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" der PH Heidelberg unterliegt nach Auffassung der GutachterInnen ein entwicklungspsychologisch fundiertes, sehr anspruchsvolles und gut begründetes Konzept der frühkindlichen Bildung. Auch der Aufbau und die Struktur des Studienprogrammes sind insgesamt sehr überzeugend.

Pädagogik der "frühesten" Kindheit (0-3 Jahre) ist im Curriculum zwar nicht dezidiert ausgewiesen, aber perspektivisch durchaus im Blick. Für die Altersgruppe werden eigene Seminare angeboten und damit eindeutig als zu studierender Schwerpunkt im Studiengangsverlauf ausgewiesen. Eventuell wäre eine strukturelle Einbeziehung sinnvoll.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot für die Studierenden wird von den Studierenden als sehr gut bezeichnet. Auch aus Sicht der GutachterInnen ist das diesbezügliche Angebot angemessen.

Das Praktikums- und Mentorenkonzept "Drei-Räume-Modell" für diesen Studiengang sollte noch mit Ausführungen zu den Auswahlkriterien der Mentoren und Praktikumsstellen hinterlegt werden. Eine bestehende Arbeitsgruppe aus

Kita-Leitungen und "Felbi-Team" beschäftigt sich bereits mit der Definition der organisatorischen, sowie inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Praktika in den Einrichtungen und soll auch die Aufgaben der Mentoren bestimmen. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft ein überzeugendes Modell der Praxis-Theorie-Verflechtung umgesetzt werden kann. Der Studiengang beabsichtigt das Praktikums- und Mentorenkonzept mit Kriterien und Regelung der Qualitätssicherung im Bereich der praktischen Ausbildung weiter auszuarbeiten und schriftlich zu formulieren. Aus Sicht der GutachterInnen sollte das Konzept zum SS 2009 vorliegen.

Im Hinblick auf die Äquivalenzanerkennung der Erzieherinnenausbildung an einer Fachschule vertreten die GutachterInnen die Auffassung, dass eine Erzieherinnenausbildung an einer Fachschule alleine keine Äquivalenzanerkennungen im nennenswerten Umfang für Module dieses Studienganges darstellen sollte. Die forschungsmethodischen und metatheoretischen Grundlagen, die im neuen Studiengang im ersten Studienjahr vermittelt werden sind notwendige Voraussetzung, um die entwicklungspsychologischen, diagnostischen und interventionsbezogenen Inhalte des Studienganges auf hochschulischem Niveau zu verarbeiten und zu reflektieren. Selbst bei thematischer Ähnlichkeit von Lehrinhalten auf der Fachschule für Erzieherinnen sind die im beurteilten Studiengang vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten auf einem sehr viel anspruchsvolleren Niveau. Absolventinnen von Fachschulen, die ein Studienjahr anerkannt bekämen und daher mit dem dritten Fachsemester starten könnten, würden ohne Studium der im begutachteten Studiengang angebotenen Inhalte des ersten Studienjahres an den Leistungsanforderungen der inhaltlichen Module scheitern. Nichts desto trotz muss und wird aufgrund einer landespolitischen Vorgabe ein Teil der Studienplätze an berufserfahrene Bewerber vergeben und wird es auch Bewerber geben, die diesen Anforderungen aufgrund zusätzlich erworbenen Kompetenzen genügen. Diesbezüglich hat die Hochschule ein praktikables Verfahren und Kriterien zur Prüfung und Anerkennung von Berufserfahrungen in Form eines zweistufigen Auswahlverfahrens entwickelt, das entsprechend umgesetzt wird. Darüber hinaus steht die Hochschule bezüglich dieser Fragen in Kontakt mit Fachschulen. Wie gut es gelingt diese Studierenden in das Studium zu integrieren und wie sie die Anforderungen verarbeiten sollte von den Verantwortlichen im Studiengang

kontinuierlich beobachtet und evaluiert werden um ggf. Anpassungen vornehmen zu können.

Die Hochschule berücksichtigt die Dimension der Geschlechtergerechtigkeit und bemüht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Belangen von Studierenden mit Behinderungen zu entsprechen. Dazu liegt der Gleichstellungsplan der PH 2007-2012 vor. Die räumliche Ausstattung ist aufgrund des Alters der Gebäude für Behinderte nicht in allen Bereichen zugänglich. Allerdings hat die Hochschule Vorkehrungen getroffen um diesen Zustand abzumildern und im Einzelfall für jede Person einen Zugang zu allen Studienmöglichkeiten zu schaffen.

Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs

Die sächliche und räumliche Ausstattung des Studienganges ist aus Sicht der GutachterInnen adäquat.

Das Studienangebot wird von einer Vielzahl von offenbar engagierten Lehrenden getragen, die Studiengangsleitung liegt derzeit bei Prof. Dr. Hermann Schöler, der in drei bis vier Jahren pensioniert wird. Im Sinne der Verstetigung des aufgebauten Studiengangs ist es dringend erforderlich bereits jetzt die Sicherstellung der Fortsetzung des Angebotes zu gewährleisten. Es liegt dazu eine "Funktionsbeschreibung" vor, die diese Professur mit der Ausrichtung auf Entwicklungspsychologie der Kindheit und Sonderpädagogische Handlungsfelder mit dem Schwerpunkt Entwicklungsstörungen umwidmet.

Die GutachterInnen sehen es als zwingend erforderlich an, eine weitere Professur als Studiengangsleitung einzurichten, die sich explizit auf die frühe und Elementarbildung bezieht und mit der Absicht zu besetzen, einmal die Nachfolge des jetzigen Studiengangleiters sicher zu stellen.

Darüber hinaus ist von der Studiengangsleitung vorgesehen, ein Master-Studium im Bereich Frühkindliche und Elementarbildung einzurichten, auch im Hinblick auf die Qualifizierung des bislang weitgehend fehlenden wissenschaftlichen Nachwuchses. Um dieses Ziel zu verfolgen, das die GutachterInnengruppe aufgrund der vorgestellten Expertise zum Aufbau des BA als sehr sinnvoll erachtet, sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich. Vor allem ist es notwendig eine weitere Professur mit einer Ausrichtung auf Forschungsmethoden in Bildungsprozessen einzurichten. Auffällig ist auch hier im BA-Programm, dass die forschungsmethodische Expertise sich auf den Studiengangs-

leiter hin konzentriert. Die dafür notwendigen professoralen Ressourcen könnten nach Angaben der Hochschulleitung durch hochschulinterne Mittelschichtungen frei gesetzt werden. Die GutachterInnen sind der Auffassung, dass in der personellen Ausstattung des Studiengangs dringend Verstärkung erforderlich ist, vor allem in den oben genannten Bereichen. Sie sieht es als Auflage dringend erforderlich an, dass zumindest eine weitere Professur ausschließlich für den Studiengang zur Verfügung gestellt wird.

Die Studierenden geben an, dass sie bislang kaum Möglichkeiten haben mit Studierenden aus den Lehramtsstudiengängen in Kontakt zu treten. Die einerseits als Stärke deutlich hervortretende Konzentration auf Moduleseminare, die ausschließlich und eng auf die Spezifika der Anforderungen und Zielsetzungen des neuen Studiengangs hin zugeschnitten sind, verhindern andererseits eine Anbindung der Studierendenkohorte an die übrigen Studiengänge und die Studierenden der Hochschule. Die Hochschule sollte deshalb nach Auffassung der GutachterInnengruppe entsprechende Vorkehrungen treffen und den Studierenden im BA-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" Kontakte mit Studierenden der Lehramtsstudiengänge ermöglichen, indem z.B. gemeinsame Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. Dies könnte sich auch inhaltlich als sinnvoll erweisen, da eine Zusammenführung von Elementar- und Primärpädagogik für viele Fragestellungen und Problemlösungsansätze, wie z.B. der Transition sinnvoll sein kann.

Kriterium 6: Prüfungssystem

Die Prüfungen sind modulbezogen. Sie orientieren sich an der Überprüfung der definierten Bildungsziele. Eine einmalige Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen ist vorgesehen. Die Studierbarkeit des Studienganges hinsichtlich der Prüfungsdichte ist sicher gestellt, wie auch von den Studierenden dargelegt wird.

Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation

Die Anforderungen bezogen auf den Studiengang, den Studienverlauf und die Prüfungen sind dokumentiert. Studienberatung ist gegeben, die intensive Betreuung der Studierenden wird sicher gestellt.

Kriterium 8: Qualitätssicherung

Bezüglich der Qualitätssicherung ist festzuhalten, dass die PH Heidelberg noch über kein eigenes Qualitätssicherungskonzept verfügt. Es wird daher von Seiten der GutachterInnen dringend empfohlen, dass die PH Heidelberg ein solches Konzept entwickelt und die dafür notwendigen personellen Ressourcen in ihren Haushalt einplant. Die Hochschulleitung hat angekündigt, dass an der Entwicklung eines eigenen Qualitätssicherungssystems für die Pädagogische Hochschule gearbeitet werde.

Anmerkungen der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 21./22.09.2008

Aus Sicht der Hochschule ist die Darstellung unter Kriterium 5 >> in der dort formulierten Ausschließlichkeit nicht zutreffend.<< Dort steht: (...) Die einerseits als Stärke deutlich hervortretende Konzentration auf Moduleminare, die ausschließlich und eng auf die Spezifika der Anforderungen und Zielsetzungen des neuen Studiengangs hin zugeschnitten sind, verhindern andererseits eine Anbindung der Studierendenkohorte an die übrigen Studiengänge und die Studierenden der Hochschule. Die Hochschule sollte deshalb nach Auffassung der GutachterInnengruppe entsprechende Vorkehrungen treffen und den Studierenden im BA-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" Kontakte mit Studierenden der Lehramtsstudiengänge ermöglichen, indem z.B. gemeinsame Lehrveranstaltungen durchgeführt werden. (...) >> Zwar wird die Mehrheit der Lehrveranstaltungen, insgesamt 45 (nach meinem schnellen Überschlag), ausschließlich für die BA-Studierenden, aber andererseits werden 24 Lehrveranstaltungen gemeinsam mit anderen Lehramtsstudiengängen angeboten. Dies geht aus den Modulbeschreibungen leider nicht hervor, da diese Kategorie unberücksichtigt geblieben ist. Insgesamt liegt also der Anteil von gemeinsam gegebenen Lehrveranstaltungen mit den Lehramtsstudiengängen bei etwa 35 %.<<

Im Gutachten heißt es unter Kriterium 4: (...) Pädagogik der "frühesten" Kindheit (0-3 Jahre) ist im Curriculum zwar nicht dezidiert ausgewiesen, aber perspektivisch durchaus im Blick. Für die Altersgruppen werden eigene Seminare angeboten und damit eindeutig als zu studierender Schwerpunkt im Studiengangsverlauf ausgewiesen. Eventuell wäre eine strukturelle Einbeziehung sinn-

voll. (...) >> Unsere Konzeption sieht, dies beschreiben Sie auch vollkommen korrekt, den Altersbereich von 0-10, mit Schwerpunkt 0-Schulanfang vor. Da Alter keine sinnvolle psychologische Variable ist - die interindividuellen Entwicklungsunterschiede sind in diesen Altersbereichen teilweise erheblich - haben wir keine sinnvolle Trennung nach Alter finden können, wie dies aber die Institutionen im Früh- und Elementarbereich nun mal vorsehen. Aber auch hier ist durch Projekte wie "Einschulung auf neue Wegen" in Ba-Wü ja schon dem Entwicklungsstand und nicht dem Alter des Kindes Rechnung getragen worden, d. h. diese Transition beinhaltet ein größeres Altersspektrum, als dies nach den gesetzlichen Vorgaben möglich wäre. In nahezu allen Veranstaltungen wird daher auf den Altersbereich von 0 bis Eintritt in die Grundschule fokussiert, dies gilt für alle KE-, FFE-, PF-, BMN- und EWA-Module, aber auch für die meisten WFFE- und SEEP-Module. Kompetenzen für den Bereich 0-3 werden somit im Studiengang im Querschnitt aufgebaut. Insgesamt 7 Lehrveranstaltungen thematisieren darüber hinaus explizit und ausschließlich diesen Bereich. Wir wissen daher nicht, wie "eine strukturelle Einbindung sinnvoll" sein soll.<<

Schreiben des Rektors vom 17.11.2008 zum sachlichen Teil des Gutachtens

Am 17.11.2008 ist ein Schreiben von Rektor Prof. Dr. Michael Austermann zum Gutachten BA Frühkindliche und Elementarbildung bei der AHPGS eingetroffen, in dem er zur personellen Situation im Studiengang Stellung bezieht (siehe Anlage).

Zusammenfassende Bewertung durch die GutachterInnengruppe:

Insgesamt gesehen stellt sich der Bachelor-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" der PH Heidelberg für die GutachterInnen als ein Studiengang dar, dem ein sehr anspruchsvolles und ausgesprochen gut begründetes Konzept der frühen Bildung und Elementarpädagogik zugrunde liegt. Er bietet den Studierenden die Möglichkeit, Erkenntnisse aus einem breiten Spektrum an Fächern kennen zu lernen und zu verknüpfen. Die aus der Vielzahl und dem Umfang der zu vermittelnden Inhalte und der hohen Prüfungsdichte resultierende Gefahr einer zu hohen study-workload bzw. Gefährdung der Studierbarkeit ist zumindest aus Sicht der Studierenden nicht gegeben.

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht der GutachterInnen auch, dass das Studienangebot von einer Vielzahl von engagierten Lehrenden (insbesondere aus dem akademischen "Mittelbau") unter der Studiengangsleitung bzw. in der Zuständigkeit von Prof. Dr. Hermann Schöler getragen wird. Vor dem Hintergrund der perspektivisch in drei bis vier Jahren sich abzeichnenden Pensionierung des Studiengangleiters und der dadurch bedingten Vakanz in der Studiengangsleitung halten die GutachterInnen es für zwingend erforderlich die oben genannte, auf den BA "Frühkindliche und Elementarbildung" hin ausgerichtete Professorenstelle einzurichten und zu besetzen, die als "Kopf" die Perspektive des BA-Studienganges in Forschung und Lehre sowie seine Weiterentwicklung in ein Masterprogramm zusammen mit dem "Mitarbeiter-Team" entwickeln und verstetigen kann. Dafür und für einen eventuell einzurichtenden Master-Studiengang sind vor allem die forschungsmethodischen Kompetenzen sicher zu stellen. Die dafür notwendigen Ressourcen könnten hochschulintern durch Mittelumschichtungen gewonnen werden.

Die GutachterInnen begrüßen die Planungen der Studiengangsleitung zum weiteren Aufbau eines Kompetenzbereiches "Frühe Kindheit und Elementarpädagogik" in Forschung und Lehre, insbesondere bezogen auf die Einrichtung eines konsekutiven Master-Studienganges. Dadurch könnten die vorhandenen Kompetenzen genutzt und weiterentwickelt werden. Zur Umsetzung sollte das bei der Bearbeitung des Konzeptes für den Bachelor-Studiengang bewährte Konzept genutzt und der Studiengangsleitung die notwendigen personellen und sächlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen empfehlen die GutachterInnen der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studienganges "Frühkindliche und Elementarbildung" für eine Laufzeit von 5 Jahren. Dabei sollten folgende Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen und zeitnah umgesetzt werden:

Auflagenempfehlungen:

- Verstetigung des professoralen Personals durch Sicherstellung der professoralen Nachfolge der Studiengangsleitung sowie Einrichtung einer

- weiteren Professur, die sich auf Forschungsmethoden in Bildungsprozessen bzw. frühe und Elementarbildung bezieht.
- Vorlage eines Praktikums- und Mentorenkonzeptes mit Kriterien und Regelung der Qualitätssicherung im Bereich der praktischen Ausbildung (z.B. Auswahl und Anforderungen an Mentoren und Praktikumsstellen).

Empfehlungen:

- Der Hochschule wird im Sinne der Qualitätssteuerung dringend empfohlen, ein Konzept der Qualitätssicherung zu entwickeln und umzusetzen, das sowohl die Ebene der Hochschule insgesamt als auch die Ebene und Belange der Fakultäten und der einzelnen Studiengänge umfasst.
- Der Hochschule wird die Einbindung der neuen, nicht lehramtsbezogenen BA-Studiengänge in ein Gesamtkonzept bzw. ein Leitbild der Hochschule empfohlen und dabei die institutionellen Strukturen im Hinblick auf das zukünftige Studienangebot der Hochschule neu zu überdenken und adäquat umzugestalten.
- Der Hochschule und dem BA-Studiengang wird empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass die Studierenden im BA-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung" mit den Studierenden der Lehramtsstudiengänge besser in Kontakt kommen können. Synergieeffekte sollten hergestellt und genutzt werden um sowohl inhaltlich als auch gruppenpädagogisch eine deutlich sichtbar werdende Integration der neuen Studiengänge in die Gesamtinstitution sicherzustellen.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Claudia Döring, Kinder- und Jugendamt der Stadt Heidelberg (Vertretung der Berufspraxis)

Margareta Dümler, Evangelischen Fachhochschule Freiburg (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. Cornelia Giebeler, Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. Marcus Hasselhorn, Georg-August-Universität Göttingen

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.12.2008

Beschlussfassung vom 11.12.2008 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 30.09.2008 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Anmerkungen der Hochschule vom 21./ 22.10.2008 zum sachlichen Teil des Gutachtens, die in diesem vermerkt sind, sowie eine Stellungnahme des Rektors der Pädagogischen Hochschule vom 17.11.2008 bezogen auf die Sicherstellung der personellen Ausstattung des Studiengangs.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter. Intensiv diskutiert die Akkreditierungskommission die Stellungnahme des Rektors zur Sicherstellung der personellen Ausstattung des Studiengangs.

Akkreditiert wird der in Form des Vollzeitstudiums angebotene Bachelor-Studiengang "Frühkindliche und Elementarbildung", der mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum WS 2007/2008 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den Bachelor-Studiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

- Vorlage des in Arbeit befindlichen Praktikums- und Mentorenkonzeptes mit Kriterien und Regelung der Qualitätssicherung im Bereich der prak-

tischen Ausbildung (z.B. Auswahl und Anforderungen an Mentoren und Praktikumsstellen).

Die Umsetzung der Auflage muss bis zum Ende des Sommersemesters 2009 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die personelle Ausstattung für den Studiengang und das darauf bezogene Schreiben des Rektors wird innerhalb der Akkreditierungskommission intensiv diskutiert. Die von der Hochschulleitung im Schreiben vom 17.11.2008 zur Sicherstellung der personellen Ausstattung des Studiengangs angekündigten Zusagen sind umzusetzen und der AHPGS anzuzeigen.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dringend, die perspektivische Nachfolge im Studiengang so zu regeln, dass entsprechende Kompetenzen in der Pädagogik der frühen Kindheit ausreichend vorhanden sind.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und der Einbindung der neuen, nicht lehramtsbezogenen Studiengänge in das Gesamtkonzept der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt nach Diskussion über die Konzeption des Studiengangs (Altersbereich 0 - 10 Jahre) das Praxisfeld um entsprechende Praktikumsinstitutionen kontinuierlich zu erweitern.

Darüber hinaus gehende Anmerkungen im Gutachten werden von der Akkreditierungskommission nicht aufgegriffen.

Freiburg, den 11.12.2008